Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 1. Februar 1883. Nr. 51.

Berlin, 31. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 167. königlich preuß. Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 450,000 M. auf Nr. 24918.

2 Gewinne von 15000 M. auf Nr. 17824 50315.

5 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 6103 19634 33596 38423 57618.

45 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 1408 2494 4262 6192 6938 8249 10993 11772 15277 15329 18407 19391 20829 21158 23186 25489 26817 27002 29130 30465 32273 32651 33743 37204 38403 39820 40268 45276 45834 48648 54998 57783 58011 59229 68482 78185 80627 80663 81096 84453 90765 91997 92614 94169 94732.

53 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 4277 5427 8566 9421 10266 11219 16821 16852 17151 23529 23623 23690 24276 24653 26405 30036 30290 31488 32214 34035 34518 36163 40523 45859 46750 48801 50665 53146 57992 61115 61621 62535 62589 62993 63771 64964 66075 66168 66288 68783 72017 72925 76043 82185 82399 86264 87456 88723 90343 91328 92470 94519 94894.

78 Gewinne von 550 M. auf Nr. 584 1893 4755 5326 6096 6471 6703 7891 8958 9272 10449 10528 12993 13870 14643 15004 15355 17571 18238 18253 18767 22596 24020 24170 26311 26872 27647 31927 31989 32856 32934 37751 37854 38202 38265 38758 38770 41000 41352 41571 41843 42048 42310 44149 45550 47174 48052 48167 48203 49513 51236 54863 54901 56525 57321 59302 63749 64463 64612 65121 66542 67388 70465 70801 72305 72307 74203 75225 75932 79575 80623 84607 84786 88265 88408 90921 91025 92085.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Die „Prov.-Korresp." druckt das Schreiben des Kaisers an den Papst ab und bemerkt dazu:

Mit vollem Rechte wird von der inländischen und ausländischen Presse in diesem Schreiben eine hochwichtige Kundgebung erblickt. Dasselbe legt von Neuem Zeugniß ab von der steten Fürsorge unseres Königs für seine katholischen Unterthanen, und von seinen unablässigen Bemühungen zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. Zugleich ist dieses Schreiben auch ein Beweis dafür, daß die Regierung des Königs bei dem Oberhaupte der katholischen Kirche gleichen friedliebenden Gesinnungen zu begegnen hofft. Freilich ist, wie auch die Worte des Königs erkennen lassen, diesen friedliebenden Gesinnungen von Seiten der Kurie bisher nicht dasjenige Maß praktischer Bethätigung gefolgt, welches erwartet werden konnte, nachdem der Staat aus seiner Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung die unter den gegebenen Umständen möglichen Erleichterungen in seinem Verhältnisse zu der katholischen Kirche hat eintreten lassen. Selbst den Bestrebungen der Staatsregierung, die Wege zur Wiederbesetzung der vielen erledigten geistlichen Stellen vorzubereiten, hat seiner Zeit das Entgegenkommen gefehlt, und es ist in frischer Erinnerung, daß die hierauf bezügliche Vorlage, welche früher ausgesprochenen Wünschen der Kirche in sehr wesentlichen Punkten Rechnung trug, und namentlich den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten für dieses Gebiet beseitigen sollte, gerade an der Stelle keine Unterstützung fand, an welcher sie am ehesten hätte erwartet werden dürfen. Die Zuversicht, daß der direkte Meinungsaustausch zwischen den Trägern der beiden Gewalten in diesem bedeutungsvollen Punkte die von dem Könige hervorgehobene Annäherung zur Folge haben, und daß dieselbe zu einem Ausgleiche der widerstreitenden Anschauungen führen werde, welcher die Bürgschaft dauernder friedlicher Beziehungen zu gewähren im Stande ist, wird durch das Schreiben neu belebt. Die in demselben niedergelegte Ueberzeugung, daß eine solche Annäherung „noch mehr im Interesse der katholischen Kirche, als in dem des Staates liegen würde", wird ebenso wie die Zusage, daß der König im Falle der Annäherung „die Hand dazu bieten könne, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung im Landtage unterziehen zu lassen", ihres Eindruckes nicht verfehlen, und auf die Entschließungen der Kurie nicht ohne Einfluß bleiben können. Das ganze Land sieht diesen Entschließungen erwartungsvoll entgegen. Wie dieselben auch ausfallen mögen: das preußische Volk weiß durch das Schreiben unseres Königs, daß von ihm selbst wie von seiner Regierung nichts unterlassen worden ist, um zu einer den Interessen beider Theile gerecht werdenden Verständigung zu gelangen.

— Zu dem vorläufigen Verzicht des Abg. Windthorst auf die Berathung seines kirchenpolitischen Antrags im Reichstag bemerkt die „Germania":

Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat beschlossen, angesichts der Wendung, welche durch die Veröffentlichung des königlichen Briefes an den Papst charakterisirt wird, die Berathung des Antrages Windthorst betreffs des Reichsachtgesetzes vorläufig noch nicht auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Die weiteren taktischen Entschlüsse werden selbstverständlich von der Entwickelung der Situation abhängen, welche voraussichtlich nicht lange mehr auf sich warten läßt.

Wie man sich im Zentrum diese Entwickelung denkt, darüber giebt vielleicht die Zeitungs-Korrespondenz eines bekannten klerikalen Abgeordneten Aufschluß, welche an die offiziöse Erklärung erinnert, daß die Kurie die letzten Stiche gemacht habe und daher am Ausspielen sei, worauf es heißt:

Wie man sieht, steht in dem am 22. Dezember v. J. von Berlin abgegangenen Schreiben genau dasselbe, — nur steht es dort in höflicherer Form. Die Situation ist somit seit fünf Jahren unverändert; zum Glück spielen weder fünf, noch fünfzig Jahre eine Rolle in der Geschichte der ewigen Kirche.

Die „ewige Kirche" dürfte allerdings Grund haben, sich in Preußen noch für einige Zeit aufs Warten einzurichten, falls der „Moniteur de Rome" die Auffassung der Kurie wiedergiebt; dieses als vatikanisch-offiziös geltende Blatt motivirt, nach einer telegraphischen Meldung, den von ihm vorausgesetzten Entschluß des Kaisers Wilhelm, jetzt die Maigesetze revidiren zu lassen, damit, daß der Kaiser wisse, wie die europäische Lage den Friedensschluß mit dem Vatikan nothwendig mache!

— Betreffs der dänischen Unterthanen in Nordschleswig veröffentlicht die „Dybbölpost" einen Bescheid des dänischen Ministeriums des Aeußern vom 24. d. M., der wie folgt lautet:

Es ist dem Ministerium bekannt, wesentlich aus dänischen Blättern, daß von den Lokalbehörden in Schleswig kürzlich eine Ordre ausgestellt ist, zufolge der alle dänischen Unterthanen, welche daselbst dauernden Aufenthalt haben und im gegenwärtigen Jahre das zwanzigste Lebensjahr erfüllen, aufgefordert werden sollen, sich zur Aufnahme in die preußischen Militärlisten zu melden, indem sie im entgegengesetzten Falle mit Ausweisung aus dem Lande bedroht werden. Die königliche Regierung kann nicht anerkennen, daß eine solche Maßregel mit der Weise übereinstimmend ist, nach welcher man Recht hatte zu glauben, daß die preußische Regierung die in Schleswig wohnenden dänischen Unterthanen behandeln werde. Auf der anderen Seite darf die königliche Regierung sich doch nicht darauf verlassen, daß diejenigen Schritte, welche bereits von hier aus vorgenommen sind oder möglicher Weise in dieser Veranlassung noch vorgenommen werden möchten, die preußische Regierung dazu bewegen werden, die Sache auf dieselbe Weise wie wir zu betrachten, wie unzweifelhaft dieselbe uns auch scheint. Unter diesen Umständen darf das Ministerium Ihnen daher nicht rathen, von Ihrem Beschluß darüber, was Ihr Sohn gegenüber der an ihn gerichteten Aufforderung vornehmen solle, davon auszugehen, daß die fragliche, von der preußischen Regierung beschlossene Maßregel gegen die dänischen Unterthanen werde zurückgenommen werden.

— Von der vom Zentralrath der deutschen Gewerkvereine veranlaßten Massenpetition gegen die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher liegt die erste Serie vor. Die Unterschriften kommen aus 272 Städten und Orten fast aller Theile Deutschlands, in der Gesammtzahl von 99,748. Darunter figuriren u. A. Berlin mit 31,677, Breslau 3801, Bitterfeld 837, Danzig 2238, Elbing 1566, Gotha 1125, Görlitz 1723, Königsberg i. Pr. 921, Liegnitz 1731, Magdeburg 1574, Stettin 1274, Weißenfels 1442 2c.

— Der im Reichstage gestellte Antrag der Bimetallisten erfährt in der letzten Nummer des „Economist", des bedeutendsten englischen Organs für wirthschaftliche Angelegenheiten, eine durch ihre lakonische Kürze charakteristische Kritik. Der ständige Korrespondent des großen englischen Wochenblattes über deutsche und österreichische Verhältnisse äußert sich nämlich über den Antrag des Herrn von Kardorff folgendermaßen:

„Es hat allgemein überrascht, daß die Führer der deutschen Bimetallisten den auf dem internationalen Kongreß zu Köln im Herbst gefaßten Beschluß zur Ausführung gebracht haben. Sie haben dem deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem das deutsche Reich definitiv die Ausführung seiner Münzreform aufgeben und demgemäß auf den Verkauf seines Silbers verzichten soll. Dieser Antrag kann natürlich nicht durchgehen, da er nichts Anderes bedeutet, als daß man Frankreich auf Deutschlands Kosten profitiren lassen solle."

Wie man sieht, kommen dem nüchtern-praktischen Engländer, der doch in aller Gemüthsruhe zusehen könnte, wie die Deutschen ihre zum großen Theil durchgeführte Münzreform wieder demoliren, die bimetallistischen Vorschläge vom Standpunkt Deutschlands aus so thöricht vor, daß er dafür nur eine spöttische Bemerkung findet.

— Aus Damaskus wird der „Daily News" folgender Vorfall gemeldet, welcher die Erbitterung der muhamedanischen Bevölkerung gegen den französischen Einfluß in Syrien kennzeichnet. Als der französische Konsul am Hause des Gouverneurs vorbeifuhr, unterließ der Posten die übliche Ehrenbezeugung; der Konsul ließ darauf den Mann durch einen Kawassen schlagen; auf das Geschrei des Soldaten stürzten seine Kameraden heraus und fielen über den Konsul und seinen Kawassen her. Zum Glück kam ein Offizier dazu, der die Bedrängten befreite. Es heißt, der Gouverneur habe die Entlassung des Konsuls verlangt.

Ausland.

Paris, 30. Januar. Die heutige Sitzung der Kammer wurde erst suspendirt, dann auf Donnerstag vertagt, da der Konseilpräsident Fallieres, welcher überarbeitet und übermüdet ist, plötzlich von einem heftigen Unwohlsein befallen wurde. Leon Renault erzielte mit seinen allerdings gewandten, doch den ehemaligen Orleanisten allzu sehr verrathenden Ausführungen wenig Erfolg. Die vorherrschende Ansicht bleibt, daß die Kammer das Projekt Floquet, eventuell das amendirte Projekt Fabre annehmen, der Senat jedoch Alles verwerfen würde. Die Konsequenz müßte dann zur Kammer-Auflösung führen. Die bisherigen Minister des Krieges und der Marine werden auf Ansuchen Grevys ihre Geschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger fortführen. Fallieres hat übrigens noch keine Pourparlers angeknüpft betreffs der Besetzung der drei noch vakanten Portefeuilles. Für den Krieg scheint Campenon gewillt anzunehmen, der früher genannte General Thibaudin war unmöglich, weil er, wie es heißt, zur Kategorie derjenigen Offiziere gehört, welche trotz des unterschriebenen Reverses im letzten Kriege wieder die Waffen gegen Deutschland getragen haben. Thibaudin trat angeblich unter dem Namen Commagny wieder in die Armee ein. Für das Auswärtige werden Tissot, der jetzige Botschafter in London, mit Spuller als Unterstaatssekretär genannt. Alles beruht jedoch vorerst auf Vermuthungen. Die Nachricht, daß die Botschafter Baron Courcel in Berlin und Graf Duchatele in Wien ihre Demission eingereicht haben, bedarf sehr der Bestätigung.

In einem bei einem Freund deponirten und dort mit Beschlag belegten Koffer des Prinzen Napoleon wurden nur Briefschaften ohne kompromittirende Bedeutung vorgefunden.

Provinzielles.

Stettin, 1. Februar. Ueber die Rückäußerung des Magistrats auf die Petition betreffend Herabsetzung des Kommunalzuschlags zur Gebäudesteuer referirte in der Stadtverordneten-Sitzung Namens der Finanzkommission Herr Dr. Scharlau; derselbe ging zunächst auf die Mittheilungen des Magistrats über diese Angelegenheit näher ein. Unterm 27. Februar v. J. richtete der Vorstand des hiesigen Hausbesitzer-Vereins und 900 Hausbesitzer an die Stadtverordneten-Versammlung das Ersuchen, bei Berathung des Etats für 1882/83 den Kommunalzuschlag zur Gebäudesteuer von 75 auf 25 Prozent zu ermäßigen. Als hauptsächlicher Grund der Petition wurden geltend gemacht: der Nothstand, in welchen die hiesigen Hausbesitzer durch die Ueberproduktion von Bauten und das in Folge dessen eingetretene Herabgehen der Miethen gerathen seien; die Doppelbesteuerung, welche die Hausbesitzer bei gleichzeitiger Entrichtung der Einkommensteuer und der Gebäudesteuer von dem Ertrage ihrer Grundstücke zu erleiden hätten; die Härte der Gebäudesteuer-Veranlagung, welche darin bestehe, daß die Steuer von dem Brutto-Ertrage erhoben, daß mithin die Schulden und Lasten des Besitzers dabei keinerlei Berücksichtigung finden, wie solches bei der Veranlagung zur Einkommensteuer geschehe und endlich die Erhöhung der Gebäudesteuer durch die Revision vom Jahre 1880, welche zur Folge habe, daß die Hausbesitzer gegenwärtig bei herabgegangenen Miethseinnahmen die höheren Miethserträge einer vergangenen Zeit zu versteuern hatten, wodurch ein solches Mißverhältniß herbeigeführt werde, daß in einzelnen Fällen der Ertrag aus dem Grundstück kaum zur Deckung der Steuer hinreiche und daß die Hausbesitzer durchschnittlich 30 bis 50 pCt. ihres Rein-Einkommens aus den Grundstücken an Steuern zu entrichten hätten. — Die Stadtverordneten-Versammlung lehnte den Antrag der Hausbesitzer, soweit er die Feststellung des Etats für 1882/83 betraf, ab, überwies jedoch die Petition dem Magistrat zur Rückäußerung. Der Magistrat hat in Folge dessen reichhaltiges Material in dieser Angelegenheit gesammelt und Herr Kämmerer Schlesack hatte eine ausführliche, sehr dankenswerthe Denkschrift abgefaßt, die ihn zu dem Antrag brachte: „Das im § 6 des Kommunalsteuer Reglements festgesetzte Beitragsverhältniß der verschiedenen Steuerzuschläge dahin abzuändern, daß statt der bisherigen Sätze 150 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer, 100 pCt. der Gewerbesteuer als Normalsteuersoll eingeführt würden". In der Sitzung des Magistrats-Kollegiums vom 6. Dezember v. Js. wurde dieser Antrag abgelehnt und beschlossen, es bei den bisherigen Sätzen des Reglements zu belassen. Es wurde hierbei von der Majorität vollkommen anerkannt, daß durch die Gestaltung der hiesigen Wohnungsverhältnisse die Besitzer vieler älterer Häuser, im Vergleiche mit den Besitzern neuer Gebäude, namentlich in den bevorzugten Stadttheilen vor den Thoren, wesentlich ungünstiger gestellt seien. Man war indessen der Ansicht, diese Ungleichheit werde durch die vorgeschlagene Aenderung nicht beseitigt, es würde vielmehr dadurch den Besitzern neuer Gebäude, welche bereits mit der erhöhten Steuer belastet, angekauft oder erbaut seien, ohne hinreichende Veranlassung ein Vortheil zugewandt, während die nur in gleichem Umfange den Besitzern der älteren Häuser zu Theil werdende Erleichterung zu unbedeutend sei, um diesen eine wirkliche Verbesserung ihrer Lage zu schaffen, wobei insbesondere berücksichtigt werden müsse, daß ein Theil der beabsichtigten Ermäßigung durch die Erhöhung der übrigen Steuern absorbirt werde. Es könne hiernach nicht zugegeben werden, daß die beabsichtigte bessere Vertheilung der Steuerlast von ausreichendem Belange sein würde, um eine Aenderung des bestehenden Reglements zu rechtfertigen. Ueberdies sei es nach der bisherigen Praxis der Aufsichtsbehörden anzunehmen, daß der Versuch, die Herabsetzung des Gebäudesteuer-Zuschlages unter die Hälfte des Einkommensteuerzuschlages herbeizuführen, Aussicht auf Erfolg haben würde. Der Magistrat hat auch das Reskript des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 4. Juni v. J., in welchem die Einführung indirekter Kommunalsteuern angeregt wird, in seine Berathung gezogen, und er ist zu dem Schlusse gekommen, daß Konsumsteuern irgend welcher Art — ganz abgesehen von den sonstigen dagegen sprechenden Bedenken — als Kommunalsteuer für eine Handelsstadt unter keinen Umständen zu empfehlen seien, dagegen hält der Magistrat die Einführung einer Besteuerung der Tanzlustbarkeiten, Vorstellungen und Konzerte, wie solche in einer großen Zahl anderer Städte besteht, für eine durchaus zweckmäßige Einrichtung. Nachdem bekannt wurde, daß der Magistrat den Antrag auf Ermäßigung abgelehnt habe, ging eine neue Petition des Hausbesitzer-Vereins ein, worin gebeten wurde, die Vorschläge des Herrn Kämmerers anzunehmen. Die Finanz-Kommission

hat sich nach längerer Berathung entschlossen, die Vorlage des Magistrats, es bei dem bisherigen System des Kommunalsteuerreglements zu belassen, anzunehmen. Herr Dr Scharlau führt aus, daß auch in der Finanz-Kommission die jetzige Nothlage der Hausbesitzer anerkannt worden sei, den übrigen Gründen, welche die Hausbesitzer vorgebracht, sei jedoch nicht zugestimmt worden. Bereits seit dem Jahre 1810 bestehe in Stettin eine Hauskommunalabgabe und diese Abgabe habe stets als Reallast gewirkt, dadurch seien sie keine Steuern mehr, sondern Lasten, die auf dem Grundstück lasten. Im Jahre 1865, als zum ersten Male die Staatsgebäudesteuer eingezogen worden, wurde die bisherige Hauskommunalabgabe als eine zu harte Last für die Hausbesitzer aufgehoben. Seit 1875 sei wieder ein Zuschlag zur Staatsgebäudesteuer erhoben worden. Dieser Zuschlag hat bei einer großen Zahl von Hausbesitzern Mißstimmung hervorgerufen, es sei dagegen vielseitig protestirt worden, die Proteste wurden aber in allen Instanzen zurückgewiesen. Redner meint, daß dieser Zuschlag zur Gebäudesteuer zu ertragen sei, ergebe sich aus der großen Banthätigkeit, die sich seit dem Jahre 1875 entwickelt hat. Der jetzige Nothstand der Hausbesitzer sei nur durch die allgemeinen Mißstände entstanden, es sei bei vielen Hausbesitzern das Gefühl der Ungerechtigkeit entstanden, die meisten hätten aber geschwiegen, weil sie einsahen, daß die Steuer auf Grund des Staatsgesetzes erhoben wurde und daß letzteres nicht zu ändern sei. Der Referent ist der Ansicht, daß durch die Herabsetzung des Zinsfußes die Ausfälle fast vollständig gedeckt würden und empfiehlt schließlich im Namen der Finanz-Kommission, die Vorlage des Magistrats anzunehmen. Um den hohen Leistungen der Hausbesitzer abzuhelfen, schlägt die Finanz-Kommission weiter vor, den Magistrat zu ersuchen, im Verein mit der Versammlung bei dem Abgeordnetenhause energische Schritte einzuleiten, daß die Gebäudesteuer nicht mehr mit 4, sondern mit 3 Prozent erhoben würde. Einer derartigen Petition würden sich sicherlich alle größeren Städte anschließen und es würde dann das alte Verhältniß zwischen Grund- und Gebäudesteuer wieder hergestellt. Ebenso wie der Magistrat hat sich auch die Finanz-Kommission gegen Einführung von indirekten Kommunalsteuern ausgesprochen, dieselbe hat aber auch den Antrag einer Steuer für Tanzlustbarkeiten 2c. abgelehnt.

Herr **Döring** tritt warm für die Ermäßigung des Zuschlages zur Gebäudesteuer ein und nimmt den vom Herrn Kämmerer Schlesack gestellten Antrag auf Ermäßigung von 75 auf 50 pCt. wieder auf. Die Finanz-Kommission erkennt die Noth der Hausbesitzer an, sie erkennt weiter an, daß dieselben allen Grund zur Klage haben, aber in der Kommune wolle sie nicht helfen, sondern sie verlange Abhülfe vom Staat. Von einer Petition an das Abgeordnetenhaus kann sich Redner nicht den geringsten Erfolg versprechen. Bereits vor zwei Jahren sei von der Fortschrittspartei ein Antrag auf Herabsetzung der Gebäudesteuer eingebracht worden; dieser Antrag sei gefallen, und da sich die Verhältnisse im Abgeordnetenhaus heute noch nicht geändert, so würde ein gleicher Antrag auch jetzt abgelehnt werden. Im Magistrat sei der Antrag des Herrn Kämmerers, wie Redner gehört habe, mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden; man sehe daraus, daß im Magistrat ein große Strömung für die Ansicht sei, daß den Hausbesitzern Unrecht geschehe und diese Ansicht lasse sich durch alle Debatten nicht wegläugnen. Redner glaubt, daß die Finanz-Kommission auf dem Prinzip stehe, „der Hausbesitzer müsse bluten", und die Gebäudesteuer werde als Objekt betrachtet, das besonders herangezogen werden muß. Dem gegenüber könne Redner sagen, daß die Petition der Hausbesitzer nur gerecht sei, dieselben seien durch die jetzigen geringen Miethen schwer geschädigt. Es sei richtig, daß es eine Periode gab, in der die Hausbesitzer einen gewissen Druck auf die Miether ausüben konnten, jetzt seien aber die Hausbesitzer in derselben Lage als damals die Miether. Die ganze Wasserleitung und ein Theil des Gases werde von den Hausbesitzern bezahlt, und wenn gesagt wird, daß diese Kosten nur von den Hausbesitzern ausgelegt, thatsächlich aber auf die Miethen geschlagen werde, so sei dies unrichtig, wie die jetzigen geringen Miethen zeigen. Nachdem Redner zur Begründung seines Antrages noch die jetzt bestehende ungerechte Steuervertheilung beleuchtet, bittet er um Annahme desselben, damit die Versammlung dadurch einen Beweis gebe, daß sie nicht einige Steuerzahler gegen andere überlaste.

Herr **Haker** ist überzeugt, daß eine Noth unter den Hausbesitzern vorhanden ist und bedauert, daß er keinen Weg zur Abhülfe vorschlagen kann, er hält jedoch den vorgeschlagenen Antrag nicht zur Abhilfe geeignet. Die finanziellen Vortheile, die durch denselben den Hausbesitzern geboten werden, seien so gering, daß es nicht werth sei, dafür zu kämpfen. Die Nothlage würde erst aufhören, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse eine Besserung erfahren. In Wahrheit legen die Hausbesitzer die Steuern nur aus und die Miether müßten sie bezahlen, das sei früher gewesen und sei auch heute noch. Er bittet, den Antrag der Finanzkommission anzunehmen.

Herr **Masche** motivirt in längerer Rede folgenden von ihm gestellten Antrag: 1) Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich für eine Aenderung der Verhältnißzahlen im § 6 des Kommunal-Steuer-Reglements vom 1. Oktober 1874 dahin, daß der Normalsatz des Zuschlages künftig ertragen soll 75 Prozent der Grundsteuer, 60 Prozent der Gebäudesteuer, 25 Prozent der Gewerbesteuer mit Ausschluß der Hausirsteuer, 133 1/3 Prozent der Klassensteuer und der klassifizirten Einkommensteuer. 2) Die Versammlung ersucht den Magistrat, sich dieser Ansicht anzuschließen und die entsprechende Aenderung des Kommunal-Steuer-Reglements herbeizuführen, und zwar so schleunig, daß die neu einzuführenden Sätze bereits bei Feststellung des Stadthaushaltsetats für das Etatsjahr 1883—84 zur Anwendung kommen können. — Der Antragsteller hält es für gerecht, daß ein Fehler des Staates von der Stadt gut gemacht werde. Der Staat willigt nicht in die Herabsetzung der Gebäudesteuer von 4 auf 3 Prozent, so möge wenigstens die Stadt auf den Kommunalzuschlag von 1 Prozent verzichten und dies würde ungefähr eine Ermäßigung in der von ihm beantragten Höhe ausmachen. Für eine größere Ermäßigung könne er nicht eintreten, da sonst die übrigen Steuerzahler beeinträchtigt würden.

Herr **Kuhr** giebt einige Beispiele von Ueberbürdungen einiger Grundstücke, ist aber bei der großen Unruhe der Versammlung nicht zu hören.

Ein hierauf gestellter Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt und erhält Herr **Wendlandt** das Wort, welcher für den Antrag der Finanzkommission eintritt. Derselbe bestreitet überhaupt, daß unter den Hausbesitzern ein Nothstand herrsche. Es handle sich nur um eine lokale Kalamität, die sich auf bestimmte Straßentheile erstrecke, auf anderen Straßentheilen, wie z. B. in der Grabower- und Pölitzerstraße, würde genau derselbe Miethszins bezahlt als bei den höchsten Miethen früherer Zeit. Es habe nur eine Verschiebung von der inneren nach der äußeren Stadt stattgefunden. Redner tritt schließlich noch als Prophet auf, indem er verheißt, daß in 3 Jahren die Verhältnisse der Hausbesitzer dieselben seien würden, als in früheren Jahren.

Herr **Graßmann** empfiehlt dringend die Ermäßigung des Zuschlags zur Gebäudesteuer von 75 auf 50 Prozent; er hebt hervor, daß von verschiedenen Rednern und besonders vom Referenten die Sache anders dargestellt sei, als sie sich thatsächlich verhalte. Es sei ja richtig, daß schon im Jahre 1810 eine Kommunalsteuer erhoben wurde, aber das war eine Zeit, als Stettin vom Feinde besetzt war und die größten Opfer gebracht werden mußten. Trotz der damaligen traurigen Lage hat die Höhe der erhobenen Kommunalabgabe nur 2 pro Mille vom Grundstückswerthe betragen, dann 1829 nur 1,5, 1843—1863 nur 1,36, 1863 bis 1875 betrug sie 1,74 und jetzt 2,45. Es werden also jetzt 167 Prozent gegen früher 100 Prozent bezahlt. Es ist gesagt worden, daß früher die Hausbesitzer die Pflasterungskosten hätten tragen müssen, welche ihnen dann von der Stadt abgenommen seien. In Wahrheit hat die Stadt die Straßen übernommen, sie trägt aber jetzt als Besitzerin der Straßen nicht die Pflasterungskosten, sondern läßt sie von den Hausbesitzern bezahlen. Der Magistrat hat in seinen Mittheilungen einen Vergleich Stettins mit anderen größeren Städten gemacht und wie ist dieser Vergleich ausgefallen? Es hat sich herausgestellt, daß die Besteuerung dieser Städte im Mittel 13,67 Prozent beträgt und in Stettin 21,84 Proz.; es geht daraus hervor, daß die Besteuerung der Hausbesitzer in Stettin ganz besonders hoch ist. Es ist erwiesen, daß vom Jahre 1880 an von 2193 Grundstücken 294 Grundstücke subhastirt sind, also jährlich in 3,7 Jahren 10 Proz.; da ist es nicht zu verwundern, wenn viele Hausbesitzer an den Bettelstab kommen. Nur diejenigen Grundstücksbesitzer, welche nebenbei ein Gewerbe treiben, sind im Stande, ihr Grundstück zu erhalten. Herr Haker hat gesagt, die Hausbesitzer zahlen für die Miether, ebenso gut könne man sagen, Herr Haker solle die Steuern für die ganze Stadt zahlen und sie sich dann von Einzelnen einziehen, er würde dann sicher zu einer anderen Ansicht kommen. Es ist ferner gesagt worden, es würden trotz der hohen Steuer viele Häuser gebaut, darauf erwidert Redner, daß die meisten Häuser jetzt auf Spekulation gebaut und es wird damit ein gleicher Schwindel getrieben, wie in jedem andern Geschäft in den Gründerjahren. Es sei doch klar, daß es ein Unsinn sei, neue Häuser zu bauen, wenn so viele Häuser leer stehen. Die Hypothekenzinsen seien allerdings billiger geworden, dafür seien aber die Miethspreise bedeutend gesunken, so daß durch die billigen Hypotheken dem Hausbesitzer kein Vortheil entstanden ist, im Gegentheil ist durch die billigen Hypotheken die Konkurrenz größer geworden. Der Kommunalzuschlag zur Gebäudesteuer sei ebenso ungerecht, wie Steuer auf Lebensmittel, es wird durch denselben nicht nur jeder Hausbesitzer, sondern auch jeder Miether besteuert. Redner zweifelt nicht, daß über kurz oder lang eine ministerielle Aenderung eintreten wird, denn die Angelegenheit sei keine lokale Frage, sondern ein allgemeiner Uebelstand.

Herr Dr. **Amelung**, welcher demnächst noch für den Antrag der Finanzkommission das Wort ergreift, vertritt die Ansicht, daß der Grundbesitzer in den großen Städten dazu bestimmt ist, einen großen Theil der Lasten zu tragen; er wirft dabei Herrn Graßmann vor, daß dieser bei seiner Rede stark übertrieben habe. Dieser Vorwurf wird aber von Herrn **Graßmann** mit Recht zurückgewiesen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen und einem kurzen Schlußwort des Referenten wird auf den Antrag des Herrn **Döring** über seinen Antrag namentliche Abstimmung vorgenommen, bei welcher u. A. sämmtliche Handwerker für, die Großkaufleute, Advokaten und Aerzte gegen den Antrag stimmten und derselbe mit 31 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde. **Für** denselben stimmten die Herren Ahorn, Decker, Deppermann, Dittmer, Döring, Domcke, Graßmann, Harenberg, Hay, Jacob, Kettner, Krüger, Kuhr, Lenz, Lewin, Mundt, Petermann, Rademacher, Retzlaff, Rudolph, Schröder, Schultz, Sperling, Stäcker und Steidel. Von den von der Bürgerpartei gewählten Mitgliedern stimmten nur die Herren Dorschfeld und R. Meyer gegen den Antrag (Herr Borisch war wegen Krankheit nicht anwesend). Auch der Antrag des Herrn Masche wurde mit 28 gegen 27 Stimmen abgelehnt und schließlich der Antrag der Finanzkommission mit schwacher Majorität angenommen.

— Wie uns aus Berlin telegraphisch mitgetheilt wurde, ist in der gestrigen (Mittwochs-) Sitzung des Reichstags der Antrag **Ackermann** (nach diesem sollten fortan nur Innungsmeister das Recht haben, Lehrlinge zu Handwerksmeistern auszubilden) mit 170 gegen 148 Stimmen **abgelehnt** worden.

— Dem Sekonde-Lieutenant **von Bülow** vom pommerschen Husaren-Regiment (Blücher'sche Husaren) Nr. 5, dem Unteroffizier **Eichel** vom pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2, dem Gefreiten **Schlie** vom 3 pommerschen Infanterie Regiment Nr. 14, sowie dem Kanonier **Wolff** und dem Lazarethgehilfen **Döge**, Beide vom 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

— Mit den nächsten Seesteuermanns- und Seeschifferprüfungen für große Fahrt wird in Barth am 23. Februar d. J., in Stralsund am 5. März d. J., in Grabow a. O. am 12. März d. J, in Danzig am 28. März d. J. und in Memel am 6. April d. J. begonnen werden.

— An dem Real-Progymnasium zu Wolgast ist der ordentliche Lehrer Konstantin **Mehnert** zum Oberlehrer befördert worden.

— Am Freitag geht zum Benefiz von Fräul. Fanny **Hoffmann**, der vielbeschäftigten und beliebten Opernsoubrette, Auber's melodiöse und unterhaltende Oper „**Fra Diavolo**" in Szene. Möchte das Stadttheater an dem Ehrentage der liebenswürdigen Künstlerin gut besucht sein, damit das Benefiz auch ein materielles Benefizium werde.

— Die von uns gestern angekündigte Mitwirkung der Violinvirtuosin Frl. **Reinhardt** in dem heutigen Jancovius-Konzert findet nicht statt.

— Der Postdampfer „Salier", Kapt. C. Wiegand, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 14. Januar von Bremen abgegangen war, ist am 30. Januar wohlbehalten in Newyork angekommen.

Konzert.

Ob Herr Robert **Seidel** als Dirigent des Schütz'schen Musik-Vereins oder als Konzertgeber vor das Forum der Oeffentlichkeit tritt, in beiden Fällen kann ihm das Zeugniß nicht versagt werden, daß sein ganzes Wirken vornehmlich von der Absicht getragen ist, das Publikum mit hervorragenden Erzeugnissen der modernen Musikliteratur bekannt zu machen. Welche Fülle von Arbeit und Opfer die Realisirung seines jedes Mal zu Tage tretenden Prinzips mit sich bringt, welcher Fleiß erforderlich ist, um ein umfangreiches Novum, das vielleicht nur einmal zu Gehör gebracht wird, einzustudiren und kunstgerecht aufzuführen, wird selbst ein Laie zu beurtheilen im Stande sein. Ist dieses künstlerische Streben des Herrn Seidel durchaus anerkennenswerth, da dasselbe vor geistiger Verflachung schützt und gewissermaßen die neue Schule, gegenüber dem in den Koßmaly-Jancovius-Konzerten mit Vorliebe gepflegten klassischen Styl, zum Ansehen, jedenfalls aber zur Beachtung bringt, so fragt es sich auf der anderen Seite aber, ob der Erfolg die Mühen lohnt und der sich in ausgesuchten Bahnen bewegende Geschmack des Herrn Seidel auch immer Anhänger und Bewunderer genug finden wird, um den Kultus gewisser Meister der Musik nicht schließlich zum persönlichen Privatsport zu stempeln? De gustibus non est disputandum sagt das Sprichwort und — wenn wir ohne Rücksicht auf Sympathie für den Herrn Konzertgeber über das vorgestrige Konzert urtheilen sollen, behielt auch an diesem unzweifelhaft interessanten Abend wieder Recht. Nach dem äußeren Erfolg dieses übrigens etwas überladenen Konzerts waren die Kunstfreunde der Seidel'schen Richtung mit der Laterne zu suchen und selbst diese müssen zugestehen, daß Quantität und Qualität des Gebotenen im falschen Verhältniß standen. Einmaliges Hören mag noch nicht berechtigen, über Saint Saëns' „Suite" op. 49 und Raff's Sinfonie in A-dur (Frühlingsklänge) op. 205 absprechend zu urtheilen, doch wollen wir mit unserer Ansicht nicht hinterm Berg halten und müssen gestehen, daß uns, trotz angestrengtesten Auffassens, die von anderer Seite gerühmten „vielen" Schönheiten nur sporadisch bemerkbar wurden. Zugegeben soll werden, daß in beiden Kompositionen die Instrumentation außerordentlich geschickt, ja musterhaft und geistvoll ist, ja so geistvoll ist, daß vor lauter Geist für das Gemüth nichts oder sehr wenig übrig bleibt. Zu dem Wenigen gehört in der Suite von Saint-Saëns die Sarabande und in der Raff'schen Sinfonie der dritte Satz (Andante) Wir wollen uns übrigens gegen einen etwaigen Vorwurf verwahren, daß wir Gegner der durch Raff oder Saint-Saëns vertretenen Musikrichtung wären, im Gegentheil zählen beide in vielen Kompositionen zu unseren Freunden. Nur diesmal sind wir auf ihre Bekanntschaft nicht sehr stolz. Die Ausführung von Seiten der Kapelle des Königsregiments war eine über Erwarten gute und stellt derselben das ehrenvollste Zeugniß aus. Leider hat die Kapelle sich in letzter Zeit fast garnicht vor einem gewählteren Publikum hören lassen. Ihre Bock-Konzerte dürfen auf ein solches auch wohl kaum rechnen. Die Schluß Ouvertüre von Dworak „Mein Heim" fand größeren Beifall, einmal wohl weil sie den „Schluß" bildete und dann die nahe Aussicht auf eines Jeden „Heim" eröffnete. — Die Leistungen des Herrn **Seidel** als **Pianisten** dürfen wir nun als vorzügliche bezeichnen. Wir haben bereits früher hervorgehoben, daß der geschätzte Künstler es in Bezug auf Technik, Gedächtniß, geistvolle Auffassung und Anschlag mit sehr bedeutenden Virtuosen aufnehmen kann, obwohl seinem Spiel gottlob das Virtuose und Manierirte vollauf abgeht. Von prächtiger, blendender Wirkung war Liszt's „Todtentanz", eine wahre Erholung und Erquickung Chopin's „Nocturne" (C-moll). Ebenso muthete Raff's Valse caprice aus op 56 an. Resümirend, hat Herr Seidel mit seinem Konzert seine Fähigkeit als Dirigent eines Musikvereins im großen Styl eklatant bewiesen, obwohl er mit diesem Beweis die **Zuhörer** wenig befriedigt hat. Daran trug aber nur das Programm die Schuld.

H. v. R.

Kunst und Literatur.

Theater für heute Stadttheater: „Die Welt, in der man sich langweilt." Lustsp. in 4 Akten.

Der durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Physiologie hochberühmte Dozent an der Berliner Universität, Prof. Dr. **Helmholtz**, ist in den **Adelstand** erhoben worden.

— In Darmstadt fand am Sonnabend, 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr die Beerdigung des am 24 d. M. dort verstorbenen großherzoglich mecklenburgischen Kammerherrn Friedrich von Flotow, Komponisten von „Martha", „Alessandro Stradello", „Indra" u. s. w., unter ungemein zahlreicher Betheiligung der Einwohnerschaft Darmstadts statt. Dem Leichenzug vorauf schritt die Kapelle des 1. großherzoglichen Infanterie- (Leibgarde-) Regiments Nr. 115; der Leichenwagen war von acht Pferden gezogen, der Sarg von Blumen, Palmen und Lorbeerspenden vollständig überdeckt. Hinter dem Wagen folgten als Kondukt die Mitglieder des hiesigen Männer-Gesangvereins. Die Leichenrede hielt Stadtpfarrer Dingeldey. Die Feierlichkeit schloß mit dem Niederlegen mehrerer Lorbeerkränze auf das Grab.

Vermischtes.

— (Das Opfer eines amerikanischen Duells.) Vorgestern Abend miethete sich in einem Hotel Wiens, Kaiser-Josefstraße, ein elegant gekleideter, ungefähr 30 Jahre alter Mann ein, der sich in das Fremdenbuch als Heinrich Könicke, Reisender aus Rohrsheim, eintrug. Gestern Abend 7 Uhr hörte nun ein Stubenmädchen des bezeichneten Hotels eine schußähnliche Detonation aus dem Zimmer des Passagiers dringen. Die herbeigeeilten Hotelbediensteten fanden denselben röchelnd auf dem Ruhebette liegend, die rechte Hand hielt krampfhaft einen Revolver, aus welchem er einen Schuß gegen seine linke Schläfe abgefeuert hatte. Auf dem Tische lagen drei Briefe, darunter einer an die Polizeibehörde, und zwei an seine in Deutschland lebenden Angehörigen. Der Polizei-Bezirksarzt Dr. Steinberger legte dem Schwerverwundeten einen Nothverband an und ließ ihn in das allgemeine Krankenhaus übertragen. Aus dem Inhalte der zurückgelassenen Briefe geht hervor, daß Könicke das Opfer eines amerikanischen Duells geworden ist. Er hatte in Deutschland die schwarze Kugel gezogen und mußte, einer mit seinem Gegner früher getroffenen Verabredung gemäß am 28. Januar l. J. sich erschießen.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, 31. Januar. Die durch den Bergrutsch bei Albungen nothwendig gewordene Verlegung des Geleises der Bebra-Friedländer Bahn wird bis zum 5. Februar fertiggestellt und alsdann der regelmäßige Betrieb wieder eröffnet werden.

Pest, 31. Januar. Die Unabhängigkeitspartei lehnte mit Stimmengleichheit die von Ugro beantragte Ausschließung Szalay's, Szell's und Onody's ab, welche bei der Berathung der Petition wegen Aufhebung der Judenemanzipationsgesetze gegen den Beschluß der Partei Stellung genommen hatten. Polonyi und Hermann zeigten deshalb ihren Austritt aus dem Klub an.

Paris, 31. Januar. Die Nachricht von der Demission mehrerer Botschafter wird von der „Ag. Havas" für unbegründet erklärt. Duclerc hatte eine etwas unruhige Nacht, doch ist das Allgemeinbefinden heute besser, da die Entzündung der Lunge abnimmt.

Petersburg, 31. Januar. Ueber den hiesigen Empfang des Herzogs und der Herzogin von Edinburg durch den Kaiser und die Großfürsten ist bereits berichtet worden. Großfürst Sergei war denselben bis zur Station Liwin entgegengefahren. Der Herzog trug die russische Marineuniform. Die Fahrt vom Bahnhofe nach dem Winterpalais erfolgte im offenen Schlitten. Abends 8 Uhr fand Familientafel im Anitschkoffpalais statt, welcher der Herzog und die Herzogin von Edinburg, der Großfürst und die Großfürstin Wladimir, die Großfürsten Alexei, Sergei und Paul beiwohnten.

Bukarest, 31. Januar. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten, in welchem den Behörden die Beeinflussung der bevorstehenden Kommunalwahlen streng untersagt wird.

London, 31. Januar. Wie der „Times" gemeldet wird, sind auch in Hamilton im englischen Oberkanada für die in Deutschland durch die Ueberschwemmungen Geschädigten 1118 Dollars gesammelt worden.

Lima, 30. Januar. Eine dem „Diario official" zugegangene Depesche vom 30. d. M. theilt mit, daß die Monteneros die Stadt Piura in Peru angegriffen hätten, aber geschlagen worden seien, wobei auf beiden Seiten Mehrere getödtet wurden. Der Anführer der Monteneros soll gedroht haben, seinen Angriff zu erneuern.